

# FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter Juli 2022

## **Liebe Leserinnen und Leser!**

Am 27.06.2022 unterzeichneten der nordrhein-westfälische Ministerpräsident und CDU-Vorsitzende Hendrik Wüst und die Landesparteichefin der Grünen, Mona Neubaur, den gemeinsamen Koalitionsvertrag für die nächste Legislaturperiode in NRW. Der WDR sprach in einem Artikel, der am gleichen Tag erschien, von einem „historischen Moment“. Es ist der erste schwarz-grüne Koalitionsvertrag in NRW.

Bereits am 23.06.2022 hatte der Flüchtlingsrat NRW eine Pressemitteilung zu dem vorgestellten Koalitionsvertrag der beiden Parteien veröffentlicht.

Der Flüchtlingsrat NRW begrüßt, dass laut Vertrag der Grundsatz „Bleiberecht vor Abschiebung“ gelten soll. Positiv hervorzuheben sei außerdem der Ausbau der Förderung der unabhängigen Verfahrensberatung durch das Land.

Grundsätzlich befürwortet der Flüchtlingsrat NRW auch die geplanten Standards für die Unterbringung in den Landesunterkünften sowie die Absicht, das Landesgewaltschutzkonzept weiterzuentwickeln. „Hier ist es allerdings notwendig, die Entwicklung und die praxisnahe und bedarfsorientierte Umsetzung solcher Standards schnell auf den Weg zu bringen“, mahnt die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks.

Widersprüchlich sei, dass die Parteien mit der schnelleren Zuweisung in die Kommunen und der Ausweitung der Integrationskurse zwar gute Veränderungen fordern, die entsprechenden Kompetenzen aber beim Bund liegen. Ein entschlosseneres Bekenntnis zu Verbesserungen innerhalb der Landesverantwortung wäre laut Flüchtlingsrat NRW wünschenswert gewesen.

Kritik übt der Flüchtlingsrat NRW vor allem an den verpassten Chancen beim Thema Abschiebungen. Eine umfassende Abkehr von der bisherigen Abschiebungspraxis sei nicht festzustellen. „Insbesondere abzulehnen ist, dass CDU und Grüne die Abschiebehaft in NRW beibehalten wollen“, so Birgit Naujoks.

*In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über den Tod von Flüchtlingen am Grenzzaun zu Melilla, informieren über die Einigung der EU-Innenministerinnen zur Screening-Verordnung und beleuchten eine Forderung nach gesetzlichen Regelungen für die Bedarfe von Flüchtlingen mit Behinderungen. Des Weiteren berichten wir über das Aufnahmeprogramm für gefährdete Afghaninnen und stellen die neue Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in NRW vor. Abschließend informieren wir über verhinderte Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen und offene Stellenangebote beim Flüchtlingsrat NRW.*

*Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse [newsletter@fnrw.de](mailto:newsletter@fnrw.de). Unter [www.fnrw.de](http://www.fnrw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.*

## Tote Flüchtlinge bei Melilla

Die Tagesschau informierte in einem Artikel vom 25.06.2022 und in einem weiteren Bericht vom 29.06.2022 über den gleichzeitigen Versuch von rund 2000 Menschen, den Grenzzaun zwischen Marokko und der spanischen Exklave Melilla zu überwinden. Mindestens 23 Menschen seien dort im Gedränge oder durch Stürze vor dem Zaun gestorben.

Laut eines Artikels des Standard vom 26.06.2022 zeigen Bilder und Videos, die in den sozialen Netzwerken oder von spanischen Medien veröffentlicht worden seien, dass es seitens der spanischen Guardia Civil zu gewaltsamen „Pushbacks“ gegen Schwarze Menschen gekommen sei. Spaniens Ministerpräsident Pedro Sánchez lobte derweil die Zusammenarbeit spanischer und marokkanischer Sicherheitskräfte, um den in seinen Worten "gewaltsamen und organisierten Angriff" auf den Grenzzaun zu beenden. EU-Ratspräsident Charles Michel sagte den spanischen Behörden seine volle Unterstützung zu.

Wie dem Artikel der Tagesschau und einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 29.06.2022 zu entnehmen ist, hat die spanische Justiz ein Ermittlungsverfahren zur Klärung der Umstände der 23 Todesfälle eröffnet. Generalstaatsanwältin Dolores Delgado habe die Entscheidung mit der Tragweite dessen begründet, was sich am Grenzzaun auf marokkanischer Seite abgespielt habe, hieß es. Dabei könnten Menschen- und Grundrechte der Migrantinnen verletzt worden sein, habe Delgado betont.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 29.06.2022 begrüßten die Landesflüchtlingsräte

und Pro Asyl, dass die spanische Justiz die Gewalt gegen Schutzsuchende an der Grenze zur spanischen Exklave Melilla untersuchen will. Die Organisationen verurteilen die Gewalteskalation der Grenzkräfte und Verharmlosung durch den spanischen Regierungschef Pedro Sánchez und EU-Ratspräsident Charles Michel und fordern von der Bundesregierung, dies ebenfalls zu verurteilen und eine klare Positionierung gegen dieses tödliche europäische Grenzregime einzunehmen.

Karl Kopp, Leiter der Europa-Abteilung bei Pro Asyl, erklärte: „Nicht nur ist die Gewalt, mit der die Grenzkräfte in Melilla gegen Schwarze Menschen auf der Flucht vorgegangen sind, völlig außer Kontrolle geraten. Auch die politischen Reaktionen sind außer Kontrolle: Sie zeigen die Menschenverachtung, die Verantwortliche nutzen, um das Geschehene zu legitimieren. In Melilla fallen die letzten Tabus in der europäischen Abwehrpolitik. Das Recht auf Leben und auf Schutz sowie die Menschenwürde lösen sich auf.“

### Einigung der EU-Innenministerinnen zur Screening-Verordnung

Das ZDF teilte in einem Artikel vom 10.06.2022 mit, dass die EU-Innenministerinnen sich am gleichen Tag auf zwei Verordnungen zur Stärkung des Schutzes der europäischen Außengrenzen geeinigt hätten. Dabei handle es sich zum einen um die Screening-Verordnung zur Identifikation Schutzsuchender an den EU-Außengrenzen und zum anderen um eine Reform der Eurodac-Datenbank zur Abnahme von Fingerabdrücken. Die Verordnungen müssen nun noch im Europaparlament beschlossen werden.

Zukünftig solle bereits an der Grenze entschieden werden können, ob ein Schutzstatus in Betracht komme. Dazu sieht die Screening-Verordnung vor, dass Personen, die in der EU Schutz suchen, zunächst in Transiteinrichtungen in Grenznähe ein Screening-Verfahren durchlaufen müssen. Während dieses Verfahrens, welches bis zu zehn Tagen dauern können soll, gelten die Personen als nicht eingereist. Die Arbeiterwohlfahrt erläuterte in einer Pressemitteilung vom 24.06.2022, dass die Fiktion der Nicht-Einreise bedeute, dass ein Schutzsuchender noch nicht als eingereist gilt, obwohl er tatsächlich bereits die physische Grenze eines Staates passiert hat. Dies sei besonders für die Frage entscheidend, ob ein Schutzsuchender an der Grenze zurückgewiesen werden kann, oder eine Rückführung erforderlich ist. Damit werde den Mitgliedsstaaten ermöglicht, Schutzsuchende auch weit hinter der Grenze zurückzuweisen.

Zur Entlastung von Griechenland, Zypern, Italien, Malta und Spanien ist laut ZDF ein zunächst einjähriger Solidaritäts-Mechanismus geplant, an dem sich die EU-Länder freiwillig beteiligen könnten. Dadurch könnten den Mittelmeerländern entweder schutzsuchende Menschen „abgenommen“ werden oder sie würden finanzielle Hilfen und Sachleistungen erhalten. Mindestens 10.000 Schutzsuchende sollen laut Bundesinnenministerin Nancy Faeser in dieser Zeit auf andere EU-Staaten verteilt werden.

In einer Pressemitteilung vom gleichen Tag hat Pro Asyl die Verordnungen als „fatales Zeichen für den Schutz von Menschenrechten an Europas Außengrenzen“ bezeichnet. Grundsätzlich begrüße Pro Asyl zwar jeden Schritt, der es Flüchtlingen ermöglicht, aus den schlechten Lebensbedingungen in Ersteinreiseländern in andere Mitgliedstaaten zu kommen. Doch der geplante Solidaritätsmechanismus verdeutliche die doppelten Standards bei der Aufnahme Schutzsuchender. Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin der Organisation, sagte: „Anstatt allen die Möglichkeit einzuräumen, in dem Land ihrer Wahl Schutz zu suchen, muss für Geflüchtete, die nicht aus der Ukraine kommen, bereits eine mögliche Verteilung auf andere Mitgliedstaaten als die Ersteinreiseländer hart erkämpft werden.“

Pro Asyl äußerte zudem die Sorge, dass durch die im Vorschlag der Screening-Verordnung enthaltene Fiktion der Nicht-Einreise die Inhaftierung von Flüchtlingen zum Standard an den Außengrenzen werden könne. Rechtsstaatliche Asylverfahren seien unter solchen Bedingungen an den Außengrenzen nicht möglich, wie Pro Asyl mehrfach angemahnt habe.

Des Weiteren verständigten sich die Innenministerinnen auf neue Regelungen für vorübergehende Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums. Wie das ZDF in seinem Artikel vom 10.06.2022 mitteilte, müssen EU-Staaten, die längerfristig Grenzkontrollen durchführen wollen, diese künftig unter anderem besser gegenüber der EU-Kommission begründen. Durch die Reform werde laut Pro Asyl die Grenzsicherung verschärft und der Zugang zu Asyl an den Grenzen erschwert. Der Beschluss für eine Reform des Schengener Grenzkodex sei eine Steilvorlage für Mitgliedstaaten, die ihre illegalen „Pushbacks“ europäisch legitimieren wollen.

„Anstatt diese menschenrechtswidrigen und oft brutalen Zurückweisungen auf den Tisch zu bringen, werden Mitgliedstaaten wie Polen, die weiterhin an der Grenze zu Belarus hart gegen Schutzsuchende vorgehen, in ihrer flüchtlingsfeindlichen Politik durch den Beschluss sogar unterstützt“, so Judith. Vor diesem Hintergrund fordert Pro Asyl das Europäische Parlament dazu auf, sich den Verschärfungen zu widersetzen und die Entwürfe in dieser Form abzulehnen.

## Forderung nach gesetzlichen Regelungen für die Bedarfe von Flüchtlingen mit Behinderungen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte forderte in einer Pressemitteilung vom 16.06.2022 Bund und Länder auf, klare Regelungen für die Identifizierung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen und ihrer Bedarfe im Kontext des Aufnahmeverfahrens gesetzlich zu verankern. Das Institut prangert gravierende Mängel bei der Identifizierung, der Unterbringung und der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen mit Behinderungen an.

„In Deutschland fehlt es nach wie vor an einer flächendeckenden Umsetzung der menschen- und europarechtlichen Vorgaben zur Identifizierung und bedarfsgerechten Unterbringung von besonders schutzbedürftigen geflüchteten Menschen, zu denen Menschen mit Behinderungen gehören“, erklärt Britta Schlegel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Vor allem nicht sichtbare Formen von Behinderungen, wie etwa intellektuelle Behinderungen und chronische Erkrankungen, würden regelmäßig übersehen und die entsprechenden Bedarfe daher nicht erkannt und berücksichtigt.

Schlegel weist im Falle von geflüchteten Menschen aus der Ukraine darauf hin, dass sie zwar grundsätzlich einen Anspruch auf eine umfassendere Gesundheitsversorgung als andere Schutzsuchende haben. Allerdings bekämen sie behinderungsbedingt notwendige Leistungen wie orthopädische Hilfsmittel, Reha-Leistungen oder Psychotherapie nur nach behördlichem Ermessen und aufwendiger Beantragung. Erfahrungsgemäß würden sie von den kommunalen Sozialbehörden erst spät oder gar nicht bewilligt. Dies könne dazu führen, dass sich Beeinträchtigungen verschlimmern und zum Teil irreversible Folgeschäden entstehen.

Für Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sei der Zugang zu notwendigen Leistungen der Eingliederungshilfe oft gar nicht möglich. Aus diesem Grund fordert das Deutsche Institut für Menschenrechte die adäquate Versorgung aller Flüchtlinge unabhängig von ihrem Herkunftsland. Deutschland sei durch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, die Rechte von geflüchteten Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen. Diese menschenrechtlichen Vorgaben würden durch europarechtliche Richtlinien sowie nationales Recht ergänzt.

Ferner veröffentlichte das Institut im Juni 2022 ein Positionspapier mit weiteren Informationen und Empfehlungen zum Thema.

## Aufnahmeprogramm für gefährdete Afghaninnen

Fast 12.000 Afghaninnen, die eine Aufnahmezusage aus Deutschland haben, warten noch auf eine Evakuierung. Diese Zahl geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine mündliche Frage der Linksfraktion vom 22.06.2022 hervor.

11.864 Menschen stehen demnach am 10.06.2022 auf der Liste derer, die noch aus Afghanistan gerettet werden sollen. Das Magazin betonte in einem Artikel vom 30.06.2022, das sei noch fast ein Drittel derer, die seit der Machtübernahme der Taliban eine Aufnahmezusage aus Deutschland erhalten haben. Das Tempo der Evakuierungen nehme nach Angaben der Linken ab. Von Anfang Mai bis zum 10.06.2022 habe es nach Angaben der fluchtpolitischen Sprecherin der Linken im Bundestag, Clara Bünger, unter Berufung auf bei der Bundesregierung abgefragte Zahlen, rund 1.000 Evakuierungen gegeben. Zwischen Ende Februar und Anfang Mai seien noch rund 6.200 Menschen nach Deutschland gebracht worden.

Pro Asyl kritisierte in einem Artikel vom 28.06.2022, dass ein Jahr nach Abzug der Bundeswehr viele Ortskräfte noch immer keine Aufnahmezusagen haben. Das Ortskräfteverfahren müsse, wie im Koalitionsvertrag versprochen, dringend reformiert werden, da es bisher systematisch ganze Gruppen von Ortskräften sowie zahlreiche Familienangehörige von der Rettung ausschließt.

Die Tagesschau veröffentlichte am 20.06.2022 einen Artikel, in dem die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik, Luise Amtsberg, Selbstkritik zur Aufnahme aus Afghanistan übt. Sie sei sehr froh, dass Ortskräfte und gefährdete Personen weiterhin aus Afghanistan evakuiert werden. Doch sei es bisher nicht gelungen, ein humanitäres Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan aufzulegen. Die Ampel-Regierung hatte das Aufnahmeprogramm im Koalitionsvertrag vereinbart. Amtsberg fordert nun dessen zügige Umsetzung. Sie erwarte, dass dies spätestens bis zum 15.08.2022 auf den Weg gebracht werde. An diesem Tag jährt sich die Eroberung der afghanischen Hauptstadt Kabul durch die Taliban.

## Neue Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen teilte am 28.06.2022 in einer Pressemitteilung mit, dass Hendrik Wüst als Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen wiedergewählt und vereidigt worden ist. Wüst hatte das Amt am 27.10.2021 von Armin Laschet übernommen.

Einen Tag nach der Wiederwahl informierte die Landesregierung in einer weiteren Pressemitteilung über die Vorstellung des Regierungskabinetts. Unter anderem ernannte Wüst Josefine Paul als Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration.

Das neu formierte Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) ist die Rechtsnachfolge des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI). Das neue Ministerium veröffentlichte am 29.06.2022 eine Pressemitteilung, in welcher die neue Ministerin vorgestellt wurde.

„Besonders mit unserem Ressort können wir die Zukunft vieler Menschen in unserem Land positiv gestalten. Sei es in der Familienpolitik, in der Integration oder im Bereich der Gleichstellung. Nordrhein-Westfalen ist ein vielfältiges und buntes Land – wir wollen jedem Menschen die Möglichkeit auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und machen uns stark für einen respektvollen gesellschaftlichen Umgang“, sagte Ministerin Paul.

Paul ist studierte Historikerin. Vor ihrer Ernennung war sie seit 2010 Abgeordnete und seit Oktober 2020 Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag von Nordrhein-Westfalen.

## Verhinderte Abschiebungen in NRW

In den letzten Wochen konnten wieder geplante Abschiebungen aus NRW gestoppt werden. Das Projekt „Abschiebungsreporting NRW“ berichtete in einer Pressemitteilung vom 24.06.2022 über die geplante Abschiebung eines Mannes aus der Abschiebungshafteinrichtung Büren nach Sri Lanka am 27.06.2022. Der Tamile lebe seit über elf Jahren in Deutschland und sei in Sri Lanka Opfer von Folter geworden. Aufgrund dieser Erfahrung habe er schwere psychische Probleme entwickelt. Bei einer Rückkehr nach Sri Lanka drohe ihm zudem politische Verfolgung. Laut Sebastian Rose vom „Abschiebungsreporting NRW“ sind Abschiebungen in das Land nicht vertretbar, da dort Menschenrechte missachtet würden und die Versorgungslage aufgrund der wirtschaftlichen Probleme sehr schlecht sei. Zudem würden

durch die Abschiebung des Mannes die Zusagen des „Chancen-Aufenthaltsrecht“ untergraben, da der Mann entsprechende Voraussetzungen erfülle.

Laut einer Mitteilung auf der Website des Internationalen Menschenrechtsvereins Bremen e. V. vom 24.06.2022 ist der Mann am gleichen Tag auf Druck von Unterstützerinnen und seiner Rechtsanwältin aus der Abschiebungshaft entlassen worden.

Die Rheinische Post informierte in einem Artikel vom 29.06.2022 über eine verhinderte Abschiebung in Willich. Die Abschiebung von Mohammad Nozary, der 2015 nach Deutschland gekommen ist, sei im letzten Augenblick gestoppt worden, weil sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingeschaltet habe. Laut Rheinischer Post habe das Bundesamt den Iraner in der Vergangenheit einem Religionstest unterzogen und seinen Asylantrag abgelehnt, weil es ihm seinen christlichen Glauben nicht abgenommen habe.

Ende 2019 heiratete der Iraner seine deutsche Lebensgefährtin. Um ein Aufenthaltsrecht zu erhalten, hätte er ausreisen und dann mit einem Visum zur Familienzusammenführung wieder einreisen müssen, so sei er mit einer Duldung in Deutschland geblieben.

Im Juni 2021 habe die Ausländerbehörde „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ angekündigt. Die Abschiebung sei nun vorerst ausgesetzt, weil am 27.06.2022 Nozarys Asylfolgeantrag beim BAMF eingegangen sei. Er werde nun noch einmal angehört.

Wie die Neue Ruhr Zeitung am 28.06.2022 in einem Artikel berichtete, habe am gleichen Tag vor dem Düsseldorfer Landtag eine vom Bündnis „Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall“ initiierte Demonstration gegen Abschiebungshaft und den Bau eines Abschiebungsgefängnisses am Düsseldorfer Flughafen stattgefunden. Anlässlich der Vereidigung Hendrik Wüsts zum Ministerpräsidenten NRWs hätten Demonstrantinnen ein klares Bekenntnis der neuen Landesregierung aus CDU und Grünen gegen die geplante Errichtung des Gefängnisses gefordert.

#### Stellenausschreibungen beim Flüchtlingsrat NRW

Ab sofort sind beim Flüchtlingsrat NRW mehrere Stellen zu besetzen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle eines/r Mitarbeiter/in für Verwaltung und Buchhaltung zu vergeben. Darüber hinaus ist die Stelle eines/r „Mitarbeiters/in Netzheft“ frei und es wird eine/n Referent/in "Vernetzung Ehrenamt" gesucht.

## Termine

**Online-Veranstaltung**, 26.07.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Wirtschaft macht Politik - Die geoökonomischen Verflechtungen Deutschlands mit den Diktaturen Russland und China", 18:00 – 20:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Schulung**, 28.07.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Basisseminar Asylrecht", 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Fachtagung**, 16.08.2022: AWO Unterbezirk Dortmund: "Kinderarmut bekämpfen - Kinderrechte stärken - Chancengerechtigkeit herstellen Ansätze für die pädagogische Arbeit", 09:00 – 15:30 Uhr. Anmeldung unter [j.wenzel@awo-dortmund.de](mailto:j.wenzel@awo-dortmund.de).

**Mittwoch-Talk**, 17.08.2022: Runder Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen: "Weibliche Genitalbeschneidung und der Islam - Missverständnisse klären", 17:00 – 19:00 Uhr. Zum [Anmeldeformular](#).

**Online-Veranstaltung**, 17.08.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Hilfe für die Seele - Zur Bedeutung der psychotraumatologischen Interventionen in der Arbeit mit Kriegsflüchtlingsen", 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Seminar**, 18.08.2022: Das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk e.V. in Dortmund (IBB e.V.): "Krieg, Flucht und die Folgen - Kommunikationsstrategien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Bildungsarbeit", 14:00 – 17:30 Uhr. Anmeldung unter [fokus@ibb-d.de](mailto:fokus@ibb-d.de).

**Mitgliederversammlung**, 20.08.2022: Flüchtlingsrat NRW: Die Tagesordnung findet sich in Kürze auf der [Website des Flüchtlingsrats](#).

**Fachtag**, 01.09.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft und Projektteam „Aus eigener Kraft“: "Rassismuskritische Organisationsentwicklung in der Arbeit mit Geflüchteten", 09:30 – 17:00 Uhr in Schwerte. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Workshop**, 01.09.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Leichte Sprache in der Beratung", 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Seminar**, 02.09.2022 – 04.09.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Welche Ziele und Folgen hat die Migrations- und Asylpolitik der EU?". Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Veranstaltung**, 07.09.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Digitale Transformation der sozialen Arbeit im Kontext Flucht", 15:30 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Fachtag**, 08.09.2022: Der Paritätische NRW und Freie Wohlfahrtspflege NRW: "Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort", 13:30 – ca. 18:30 Uhr in Gelsenkirchen. Zum [Anmeldeformular](#) und weiteren [Informationen](#).

**Dialogtagung**, 13.09.2022 – 14.09.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Dialogtagung von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kirche und Diakonie: Krisen ohne Ende - Asylverfahren in herausfordernden Zeiten", Dienstag von 09:00 Uhr bis Mittwoch um 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Workshop**, 15.09.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Umgang mit geflüchteten Frauen\*, die geschlechtsspezifische/sexualisierte Gewalt erlebt haben", 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Seminar**, 16.09.2022 – 18.09.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Europas autokratisierende Zwillinge? - Ungarn und Polen in der Europäischen Union", Freitag von 16:00 Uhr bis Sonntag um 16:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Fachtag**, 21.09.2022: Landesjugendring NRW und die djoNRW: "Leave it all behind! – Rassismuskritische Jugendarbeit", 10:00 – 17:00 Uhr in Gelsenkirchen. Weitere Informationen [hier](#).

**Mittwoch-Talk**, 28.09.2022: Runder Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen: "Nach der Wahl: Wie ist die Macht verteilt?", 17:00 – 19:00 Uhr. Zum [Anmeldeformular](#).